

Stadt Bietigheim-Bissingen

Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SCHWARZWALD- /
HÖLDERLINSTRASSE“ im Planbereich 1.3
- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB**

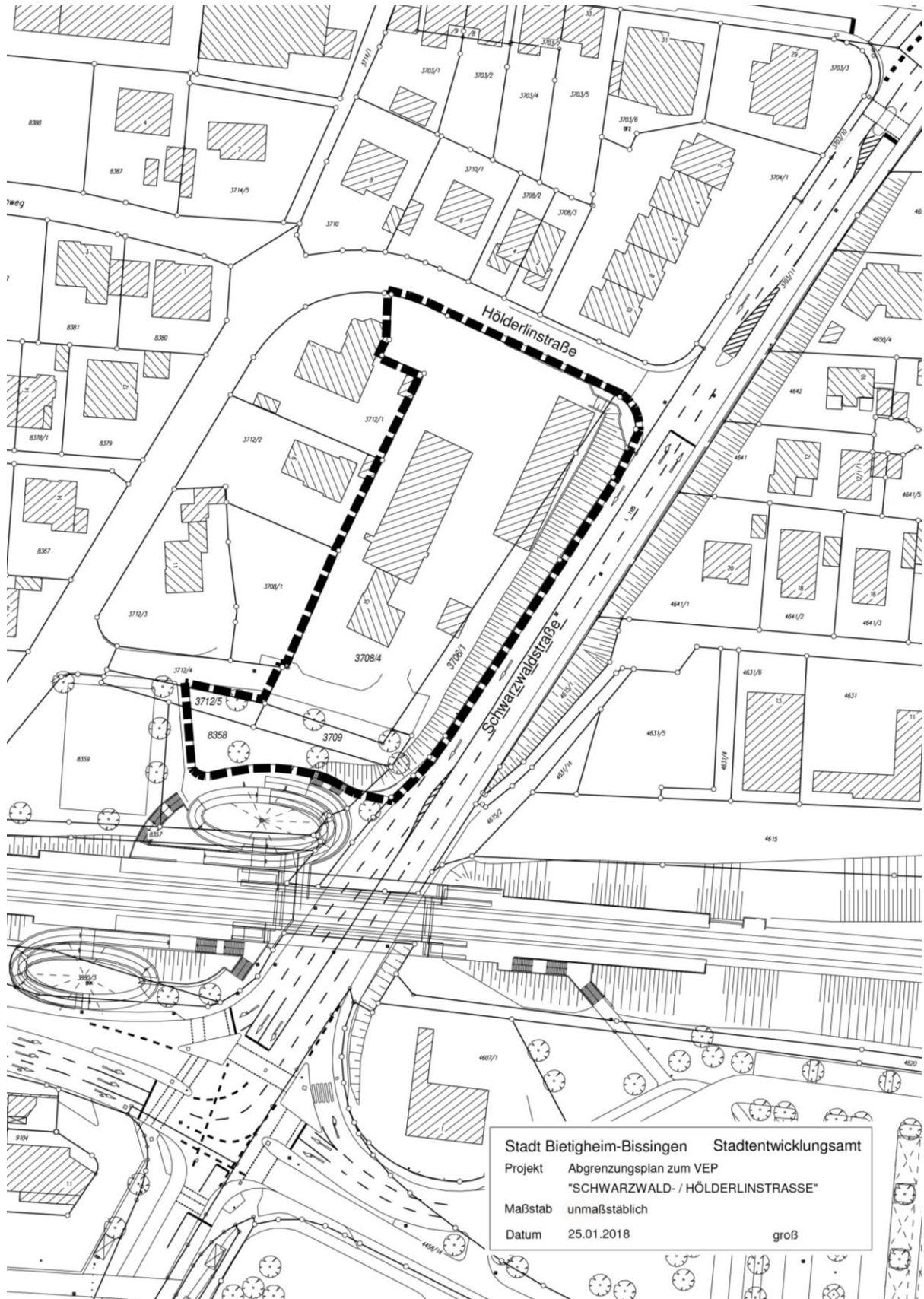
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SCHWARZWALD- / HÖLDERLINSTRASSE“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen:

Der Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3708/4 und 3709 sowie Teile der Flurstücke 3706/1, 3712/5 und 8358 auf Gemarkung Bietigheim.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Auf der Grundstücksfläche eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens mit einer Gesamtfläche von ca. 3.484 m² ist beabsichtigt, eine neue Wohnbebauung zu verwirklichen. Entlang der Schwarzwald- und Hölderlinstraße sollen vier Mehrfamilienhäuser, im Innenbereich Stadthäuser entstehen.

Um die geplante Neubebauung des Grundstücks zu verwirklichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dies soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan erfolgen.

In Bietigheim-Bissingen besteht ein sehr hoher Bedarf an Wohnraum. Ziel der Planung ist es in zentraler Lage zwischen dem Bahnhofpunkt Ellental und der Altstadt Bietigheim neuen, innerstädtischen Wohnraum, insbesondere auch im Mietwohnungsbereich, zu schaffen.

Parallel zu der angestrebten Wohnbebauung sollen in der Schwarzwaldstraße durch die Verlängerung der Rechtsabbiegespur sowie der Anlage einer neuen Bushaltestelle erste Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses umgesetzt werden.

Das städtebauliche Konzept zur Erstellung einer Wohnbebauung sieht vor, entlang der Schwarzwald- und Hölderlinstraße vier Mehrfamilienhäuser zu realisieren, die in der Höhe entsprechend des ansteigenden Straßenverlaufs gestaffelt sind und einen Hochpunkt im Süden als Pendant zum bestehenden Hochhaus im Ellental ausbilden. Im Innenbereich sollen Stadthäuser entstehen, die in der Höhe auf die kleinteiligere westlich angrenzende Bebauung reagieren.

Die Stadt hat die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung möglichst frühzeitig zu beteiligen. Dabei sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Ferner ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, die beabsichtigte Planung im Rahmen einer Bürgerinformation am

Dienstag, 18. September 2018, um 19.00 Uhr
Großer Sitzungssaal, Rathaus Bissingen
Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen

zu erörtern. Darüber hinaus können die Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 12.09.2018 bis 12.10.2018 während der Sprechzeiten im Rathaus Bissingen, Foyer, eingesehen werden. Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Stadtentwicklungsamt, Rathaus Bissingen, Zimmer 313, gegeben.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Bietigheim-Bissingen, 04.09.2018

Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am 10.09.2018